

## Neue Vorschriften zur Arbeitsbedingungen-Richtlinie seit August 2022



**NANOO GmbH – Nachhaltig  
ist das neue Profitabel**

# Inhalt

- GHP Prolog**
- 03** Zukunft Steuerberatung & Kanzlei der Zukunft
- GHP Praxis**
- 04** Dienstfahrrad – Überlassung von E-Bikes an Arbeitnehmer
- GHP Persönlich**
- 06** Deutschlandweit unter den besten Steuerprofis
- GHP Fachliche Kurznachrichten**
- 07** Erbschaftsteuerbefreiung für ein Familienheim
- 08** Erhöhung beim Mindestlohn und Änderung bei den Minijobs
- 09** Steuerermäßigung für zusammengeballte Überstundenvergütungen
- GHP Titel**
- 10** Die digitale Rakete 🚀 fliegt!  
QX Analytics – Kauf und Verkauf von Aktien nur noch nach wissenschaftlicher Anomalieerkennung
- GHP Fachlicher Hintergrund**
- 13** Neue Vorschriften zur Arbeitsbedingungen-Richtlinie seit August 2022
- GHP im Gespräch**
- 15** NANOO GmbH – Nachhaltig ist das neue Profitabel
- GHP Privat**
- 18** Experte für steuerliche Sonderthemen
- GHP Kurios**
- 19** »Drehstangen-Tischfußball« ist Sport

# Zukunft Steuerberatung & Kanzlei der Zukunft

Wie sieht die Kanzlei der Zukunft aus? – Mit dieser Frage beschäftigt sich die ganze Branche in einem permanenten Prozess, denn die Herausforderungen, die Steuerberater und Wirtschaftsprüfer bewältigen müssen sind vielfältig: Fachkräftemangel, digitale Transformation, Automatisierung und die Veränderung von Werten und Normen prägten die Diskussionen um die neue Arbeitswelt. On top kam 2020 die Corona-Pandemie noch hinzu. Steuerberatungskanzleien wurden systemrelevant und bekamen deutlich zu spüren, welche wirtschaftlichen Folgen das Virus mit sich brachte.

Der Report #Zukunftskanzlei reloaded von Lexoffice zeigt: Kanzleien arbeiten wesentlich digitaler. Aufgaben, die die Digitalisierung von Prozessen und Kanzleiabläufen betreffen, sind fester Bestandteil des Kanzleialltags. In der Kanzlei der Zukunft entwickeln sich die Aufgaben von der Buchhaltung hin zur datengetriebenen und ganzheitlichen Beratung. Einige der datengetriebenen Aufgaben laufen dann voll automatisiert ab, sodass die Qualität der Beratung weiter steigt.

Die größte Veränderung der vergangenen Jahre betrifft alles, was sich unter dem Schlagwort Kommunikation zusammenfassen lässt. Kanzleiteams lernten, virtuell miteinander zu arbeiten, Kanzleiinhaber lernten virtuell zu führen. Auch die Kommunikation mit den Mandanten findet vermehrt virtuell statt. Aber und das spiegelt sich in dem höheren Beratungsbewusstsein wider: Die persönliche Beratung und die Betreuung der Mandanten nimmt weiterhin viel Platz ein. Der persönliche Austausch ist die Basis. Steuerberater werden in Zukunft noch mehr zum Sparringspartner ihrer Mandanten. Um diese Erwartungen der Mandanten erfüllen zu können, spielt die Kommunikation nach außen in Zukunft eine noch größere Rolle für Kanzleien. Das Teilen von Wissen, zum Beispiel über Social-Media-Kanäle ist ein zentraler Bestandteil des Zukunftsbildes. Wo Wissen geteilt wird, kommt es zu einem stärkeren Austausch. In einer Welt, deren Herausforderungen unübersichtlicher und komplexer werden, ist es wichtig, dass Menschen starke Netzwerke bilden.

Diese Ergebnisse zeigen den Weg von GHP von Beginn unserer Gründung: Bernd Hamich und Günter Grüter sind Netzwerker der ersten Stunde und erkannten die Wichtigkeit und das Potenzial von verschiedensten Experten und Partnern im Netzwerk im Sinne der Mandanten schon immer an. Ebenso der Prozess der Digitalisierung, der natürlich über die Corona Pandemie mit Vehemenz verstärkt eingefordert wurde, läuft bei GHP seit Jahren und wird immer wieder an neue Gegebenheiten angepasst. »Alles in allem, denken wir, dass wir auf einem Weg für GHP und unsere Mandanten unterwegs sind, der schon immer den Blick auf die Zukunft und deren Herausforderungen richtet. Netzwerkaufbau, Kommunikation, Digitalisierung, aber auch der Aufbau einer HR-Strategie um dem Fachkräftemangel begegnen zu können, werden bei uns kontinuierlich bespielt und vorangetrieben« beschreibt Ralf van gen Hassend.

In dieser Ausgabe der GHPublic können wir über unsere Erfolge im Sinne der Zukunftssicherung von GHP berichten: Wir sind wieder unter die TOP Steuerberatungskanzleien im Focus Money gewählt worden. »Diese Auszeichnung ist neben den Bestätigungen durch unsere Mandanten, immer wieder ein Beleg unserer erfolgreichen Entwicklung« so Ralf van gen Hassend. Zudem gibt es wieder verschiedene Informationen zu steuerlichen Neuigkeiten oder unternehmerischen und betriebswirtschaftlichen Aspekten. Im Mandanteninterview GHP im Gespräch stand uns Jürgen Brink von der Nanoo GmbH mit einer visionären Entwicklung Rede und Antwort ...

In diesem Sinne: Seien Sie gespannt und wie immer wünschen wir interessante Lektüre

Ihr Marc Tübben & Hanns-Heinrich Paust

*M. Tübben* *H.-H. Paust*

# Dienstfahrrad – Überlassung von E-Bikes an Arbeitnehmer

**Frage:** Welche steuerlichen Regelungen oder Vorteile gibt es bei Dienstfahrrädern zu beachten?

**Antwort:** Für den Weg zur Arbeit werden Fahrräder immer wichtiger und schon seit einigen Jahren erkennen auch viele Unternehmen das Potenzial eines per Entgeltumwandlung finanzierten Fahrrades als Mitarbeiterbenefit.

Im Herbst 2012 beschlossen die obersten Finanzbehörden, den Steuervorteil vom Dienstwagen auf Fahrräder, Pedelecs und E-Bikes auszuweiten. Der Arbeitnehmer musste damals noch ein Prozent des Listenpreises des Fahrrads als geldwerten Vorteil für die private Nutzung versteuern. Für die zurückgelegten Kilometer fällt, anders als beim Dienstwagen, keine weitere Besteuerung an. Ab diesem Zeitpunkt beginnt ein richtiger Boom – auch die Politik in Berlin erkennt das Potenzial der Fahrradmobilität und fördert Dienstfahrräder und -Pedelecs, die per Gehaltsumwandlung genutzt werden, immer stärker. Seit Januar 2020 gilt

für alle Fahrräder, die ab dem 1. Januar 2019 erstmals vom Arbeitgeber per Gehaltsumwandlung überlassen wurden, dass der geldwerte Vorteil der günstigeren Fahrradüberlassung nur noch mit 0,25 Prozent der unverbindlichen Preisempfehlung des Fahrrads zu versteuern ist.

Die zweite neue Dienstradvariante, die Arbeitgeber seit 2019 ihren Angestellten anbieten können, ist steuerfrei: Überlässt ein Arbeitgeber einem Arbeitnehmer ein Dienstrad zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn entfällt die Besteuerung des geldwerten Vorteils. Diese steuerliche Regelung gilt seit 2019 für Fahrräder und Pedelecs (Motorunterstützung bis 25 km/h).

Stellt der Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer ein E-Bike zur Verfügung, das er auch privat nutzen kann, muss der Arbeitgeber den privaten Nutzungsanteil seit dem 1.1.2019 nur dann als geldwerten Vorteil erfassen, wenn das E-Bike als Kfz einzustufen ist. Bei der Einstufung des E-Bikes als Fahrrad ist seit dem 1.1.2019 kein geldwerter Vorteil mehr zu erfassen, wenn der Arbeitgeber





© u\_d7hddm5o | Pixabay

die Privatnutzung als geldwerten Vorteil zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gewährt.

#### E-Bike: Klassifizierung als Fahrrad oder Kraftfahrzeug

Damit das Firmenfahrrad steuerfrei bleibt, muss es aber verkehrsrechtlich als Fahrrad durchgehen. Mit Motorunterstützung darf ein E-Bike deshalb höchstens auf 25 km/h beschleunigen. Wer sich für ein schnelleres E-Bike als Firmenfahrrad entscheidet, hat Nachteile, denn die Privatnutzung ist dann zu versteuern, weil es sich um ein Kraftfahrzeug handelt. Ebenso wie beim Dienstwagen erfolgt die Besteuerung bei einem hochmotorisierten Firmenfahrrad deshalb nach der 1-Prozent-Regelung. Durch die staatliche Förderung der Elektromobilität ist jedoch nur ein Viertel des Brutto-Listenpreises als geldwerter Vorteil anzusetzen. Der Arbeitgeber sollte daher die Beschäftigten darüber informieren, welches Firmenfahrrad für sie steuerfrei bleibt und wann sie es versteuern müssen.

#### Kein Geldwerter Vorteil bei »Fahrrad-E-Bikes«

Bei der Einstufung des E-Bikes als Fahrrad ist seit dem 1.1.2019 kein geldwerter Vorteil mehr zu erfassen, wenn der Nutzungsvorteil (unentgeltliche private Nutzung) vom Arbeitgeber zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gewährt wird. Das gilt auch für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte, die der Arbeitnehmer mit dem »Fahrrad-E-Bike« unternimmt. Außerdem kann der Arbeitnehmer in seiner Steuererklärung für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte die Entfernungspauschale uneingeschränkt geltend machen.

#### Was seit 2019 bei »Kfz-E-Bikes« gilt

Die Steuerfreiheit für E-Bikes greift nicht bei der privaten Nutzung eines überlassenen betrieblichen Fahrrads, das ein Kraftfahrzeug ist. Das bedeutet, dass bei der privaten Nutzung eines »Kfz-E-Bikes« der geldwerte Vorteil zu ermitteln ist. Das bedeutet, dass für die Besteuerung der Privatnutzung die 1%-Regelung zum Ansatz kommt und zusätzlich die 0,03%-Regelung für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte. Bei »Kfz-E-Bikes«, die nach dem 31.12.2018 und vor dem 1.1.2031 angeschafft werden, wird bei der Ermittlung der privaten Nutzung des Brutto-Listenpreises (Preisempfehlung des Herstellers, Importeurs oder Großhändlers) in 2019 nur zur Hälfte angesetzt und ab dem 1.1.2020 nur noch zu einem Viertel.

#### Entgeltumwandlung: Wann ist das Firmenfahrrad zu versteuern?

Trägt der Betrieb die Kosten für ein Firmenfahrrad, sind diese voll steuerlich absetzbar und die Beschäftigten radeln steuerfrei. Bei den verbreiteten Leasingmodellen teilen sich Betrieb und Beschäftigte aber oft die Kosten. Verzichten die Arbeitnehmer per Entgeltumwandlung auf einen Teil ihres Brutto-Gehalts, dürfen sie das Firmenfahrrad privat nutzen, allerdings nicht mehr steuerfrei. Bis 2030 bleibt nur eine Steuervergünstigung: Die Bemessungsgrundlage zur Berechnung des geldwerten Vorteils beträgt seit 2020 lediglich ein Viertel der unverbindlichen Preisempfehlung. Die Besteuerung erfolgt beim Firmenfahrrad nach der 1-Prozent-Regelung. Einen Nachweis per Fahrtenbuch hat die Finanzverwaltung als untauglich ausgeschlossen.

# Deutschlandweit unter den besten Steuerprofis

## Grüter · Hamich & Partner Duisburg gehören laut FOCUS Money 2022 auch wieder dazu

FOCUS-MONEY nimmt den Steuerzahlern die mühsame Arbeit ab, unter den mehr als 100.000 Steuerberatern in Deutschland, den richtigen für sich ausfindig zu machen und selektiert vor: Zum 17. Mal in Folge wurde gemeinsam mit Betriebsprüfern und dem Institut für betriebswirtschaftliche Steuerlehre der Leibniz Universität Hannover die TOP-Steuerberater deutschlandweit auf den Prüfstand gestellt. Angaben zu Qualifikation, fachlicher Ausrichtung und Erfolgslage der Kanzlei wurden recherchiert.

Die Ergebnisse der Umfrage 2022 belegen laut Focus Money vor allem: Die Bedeutung der Arbeit der Steuerberater/innen nimmt angesichts vieler Krisen zu – egal, ob Corona-Hilfen, Kurzarbeitergeld oder aktuell die Neujustierung der Grundsteuer – für dies alles sind Steuerberater neben ihrem normalen Tagesgeschäft zuständig. Und die Berufsträger/innen werden immer mehr zur wichtigen Stütze für Unternehmen, Organisationen, Vereinen und Privatleuten – ihre Kompetenz ist mehr denn je gefragt.

Zusätzlich brachte die Umfrage Ergebnisse über die neuen Trends der Branche: Neben der anhaltenden Digitalisierung und New Work ist die Kommunikation mit Mandanten ein großes Thema. Der Anteil der Software-Lösungen zum Beleg- und Informationsaustausch mit Mandanten nimmt im Vergleich zum Vorjahr im Verhältnis zu Papierlösungen sowie digitaler Übertragung etwa per E-Mail immer weiter zu. Um Mandanten zu informieren, gewinnen zudem Social Media wie LinkedIn, Xing, Blogs oder Twitter gegenüber klassischen Newslettern immer mehr. Die zunehmende Digitalisierung und Automatisierung verändert die Arbeit und Geschäftsmodelle in vielen Steuerberatungskanzleien. »Insofern zeigt uns die Auszeichnung im Focus Money die Bestätigung unseres eingeschlagenen Weges und bestätigt, dass wir auch mit der Schaffung der Stelle eines Social Media Managers ganz nah an unseren Mandanten sind«, so Ralf van gen Hassend, geschäftsführender Partner von Grüter · Hamich & Partner.

Den vollständigen Beitrag mit den TOP Steuerkanzleien in Deutschland finden Sie in der Juli Ausgabe des FOCUS Money (Ausgabe 33/2022). Hier stellt das Magazin die FOCUS-MONEY-Steuerberater-Liste zur Verfügung. Die Steuerberater sind nach kleinen, mittelgroßen und großen Kanzleien regional geordnet aufgelistet. Auch sind deren Fach- und Branchenspezialisierungen aufgeführt.



# Erbschaftsteuerbefreiung für ein Familienheim

Im Juli 2022 entschieden die Richter des Bundesfinanzhofes, dass ein Erbe nicht die Erbschaftsteuerbefreiung für ein Familienheim verliert, wenn ihm die eigene Nutzung des Familienheims aus gesundheitlichen Gründen unmöglich oder unzumutbar ist.

Die Klägerin hatte das von ihrem Vater ererbte Einfamilienhaus zunächst selbst bewohnt, war aber bereits nach sieben Jahren ausgezogen. Im Anschluss wurde das Haus abgerissen. Die Klägerin machte gegenüber dem Finanzamt und dem Finanzgericht (FG) erfolglos geltend, sie habe sich angesichts ihres Gesundheitszustands kaum noch in dem Haus bewegen und deshalb ohne fremde Hilfe dort nicht mehr leben können. Das FG war der Ansicht, dies sei kein zwingender Grund für den Auszug, da sich die Klägerin fremder Hilfe hätte bedienen können.

Der BFH hob das erstinstanzliche Urteil auf und verwies die Sache an das FG zurück. Grundsätzlich setzt die Steuerbefreiung des Erbschaft- und Schenkungsteuergesetzes voraus, dass der Erbe für zehn Jahre das geerbte Familienheim selbst nutzt, es sei denn, er ist aus »zwingenden Gründen« daran gehindert. »Zwingend«, so der BFH, erfasse nicht nur den Fall der Unmöglichkeit, sondern auch die Unzumutbarkeit der Selbstnutzung des Familienheims. Reine Zweckmäßigkeitserwägungen, wie etwa die Unwirtschaftlichkeit einer Sanierung, genügten zwar nicht. Anders liege es, wenn der Erbe aus gesundheitlichen Gründen für eine Fortnutzung des Familienheims so erheblicher Unterstützung bedürfe, dass nicht mehr von einer selbstständigen Haushaltsführung zu sprechen sei. Das Finanzgericht hat deshalb unter Mitwirkung der Klägerin das Ausmaß ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu prüfen.

Eine Erbschaftsteuerbefreiung für den Erwerb eines Familienheims fällt mit Wirkung für die Vergangenheit grundsätzlich weg, wenn der Erwerber das Familienheim innerhalb von 10 Jahren nach dem Erwerb nicht mehr zu Wohnzwecken selbst nutzt, es sei denn, er ist aus zwingenden Gründen an einer Selbstnutzung zu eigenen Wohnzwecken gehindert. Das setzt voraus, dass objektiv zwingende Gründe dafür vorliegen. Ein objektiv zwingender Grund liegt z. B. vor, wenn ein Familienheim innerhalb des Zehnjahreszeitraums aufgrund höherer Gewalt (z. B. durch Hochwasser, Starkregen, Unwetter, Sturm, Brand, Explosion) zerstört und seine tatsächliche Selbstnutzung dadurch beendet wird. In diesen Fällen entfällt die Steuerbefreiung nicht rückwirkend.

Der Erwerber ist nicht zum Wiederaufbau des Familienheims verpflichtet, da eine weitere Selbstnutzung der ursprünglich vom Erblasser bis zum Erbfall zu eigenen Wohnzwecken genutzten Wohnung aufgrund der Zerstörung nicht mehr möglich ist. Die zehnjährige Selbstnutzungsfrist und die damit einhergehende Überwachung enden mit dem Zeitpunkt der Zerstörung des ursprünglichen Familienheims.

Eine zeitweise Unbewohnbarkeit aufgrund höherer Gewalt, z. B. für den Zeitraum einer Sanierung oder aufgrund eines behördlich angeordneten Nutzungsverbots, kann zu einer tatsächlichen Unterbrechung der Nutzung zu eigenen Wohnzwecken führen. Dies ist unschädlich, wenn der Erwerber des Familienheims »unverzüglich« nach der Wiederherstellung der Bewohnbarkeit des Familienheims die Nutzung zu eigenen Wohnzwecken wieder aufnimmt und bis zum Ablauf des Zehnjahreszeitraums ausübt. Es liegt dann keine Aufgabe der Selbstnutzung durch längeren Leerstand vor.



## Erhöhung beim Mindestlohn und Änderung bei den Minijobs

Der Bundestag verabschiedete den Gesetzentwurf zur Erhöhung des Mindestlohns (Gesetz zur Erhöhung des Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn und zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung) am 3. Juni und der Bundesrat stimmte am 10. Juni 2022 zu. Das Gesetz sieht vor, dass der Mindestlohn zum 1. Oktober 2022 auf 12 Euro angehoben wird. Zudem wird die Entgeltgrenze für Minijobs auf 520 Euro erhöht.

Derzeit beträgt der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland 9,82 Euro – das sah die Dritte Mindestlohnanpassungsverordnung so vor. Zum 1. Juli stieg er auf 10,45 Euro an. Diese Anpassung ist damit nur von kurzer Dauer, denn wie von der SPD und den Grünen vor der Wahl versprochen, wird der Mindestlohn zum 1. Oktober 2022 einmalig auf 12 Euro angehoben. Gleichzeitig wird der Minijob mit seiner bisher geltenden 450-Euro-Grenze an den Mindestlohn angepasst. Damit wird er künftig zum 520-Euro-Job.

Mit dem Gesetz wird die im Koalitionsvertrag der Ampelparteien vereinbarte einmalige gesetzliche Erhöhung des Mindestlohns auf brutto 12 Euro je Zeitstunde umgesetzt. Diese Mindestlohnhöhe entspricht ungefähr 60 Prozent des Medianlohns in Deutschland – eine Richtgröße, die von der EU-Kommission als Orientierung für einen angemessenen Mindestlohn empfohlen wird. Anschließend soll wieder die Mindestlohnkommission über künftige Anhebungen entscheiden, erstmals mit Wirkung zum 1. Januar 2024.

Der gesetzliche Mindestlohn ist zum 1. Januar 2015 mit einem Betrag von 8,50 Euro brutto pro Stunde eingeführt worden und betrug Ende 2021 9,60 Euro. Zuletzt wurde er zum 1. Januar 2022 auf 9,82 Euro angehoben, vom 1. Juli 2022 bis zum 30. September 2022 wird er bei 10,45 Euro liegen. Die Mindestlohnkommission, die frei von politischer Einflussnahme entscheiden soll, legt die Höhe alle zwei Jahre neu fest. Außer dem Vorsitzenden gehören dem Gremium je drei Vertreter der Gewerkschaften und der Arbeitgeber sowie zwei beratende Wissenschaftler an. Der Vorschlag der Mindestlohnkommission wird dann von der Regierung durch Verordnung verbindlich festgelegt.

Mit dem »Gesetz zur Erhöhung des Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn und zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung« treten nicht nur die Änderungen zum Mindestlohn in Kraft, sondern es gibt auch Anpassungen bei Mini- und Midijobs. Also für geringfügige Beschäftigungen und Beschäftigungen im Übergangsbereich.

Die Geringfügigkeitsgrenze wird dynamisch, denn künftig orientiert sich diese an einer Wochenarbeitszeit von zehn Stunden zu Mindestlohnbedingungen. Die Geringfügigkeitsgrenze wird



© cottonbro | Pexels

dementsprechend mit Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro pro Stunde auf 520 Euro monatlich erhöht und dynamisch ausgestaltet.

Die Höchstgrenze für eine Beschäftigung im Übergangsbereich wird von monatlich 1.300 Euro auf 1.600 Euro angehoben. Die Untergrenze beginnt dann bei 520,01 Euro. Die Formel zur Ermittlung der beitragspflichtigen Einnahme, nach der sich der Gesamtbeitrag für jeden Versicherungszweig bemisst, wird angepasst. Zudem wird eine neue Formel zur Berechnung der Arbeitnehmeranteile eingeführt. Diese Maßnahmen im Übergangsbereich sollen eine weitere Entlastung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit geringem Arbeitsentgelt als die jetzige Midijob-Regelung bewirken und der Belastungssprung beim Übergang vom Minijob zum Midijob geglättet sowie der Anreiz für Minijobber erhöht werden, ihre Arbeitszeit über die Minijob-Grenze hinaus auszuweiten. Gleichzeitig werden Arbeitgeber zunächst stärker belastet als bisher, indem der Arbeitgeberbeitrag oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze zunächst auf die für einen Minijob zu leistenden Pauschalbeiträge in Höhe von 28 Prozent angeglichen und gleitend auf den regulären Sozialversicherungsbeitrag abgeschmolzen wird.

Midijobber, die am 30. September 2022 mit einem durchschnittlichen Arbeitsentgelt bis 520 Euro im Monat sind, bleiben aufgrund von Bestandschutzregelungen längstens bis 31. Dezember 2023 unter den alten Midijob-Bedingungen versicherungspflichtig in der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Die Befreiung von der Versicherungspflicht kann beantragt werden. In der Rentenversicherung gilt das nur für Beschäftigungen in Privathaushalten.

# Steuerermäßigung für zusammengeballte Überstundenvergütungen

Der Bundesfinanzhof entschied im Dezember 2021, dass nachgezahlte Überstundenvergütungen, die für einen Zeitraum von mehr als zwölf Monaten veranlagungszeitraumübergreifend geleistet werden, mit einem ermäßigten Steuersatz zu besteuern sind.

Werden Vergütungen für eine mehrjährige Tätigkeit nicht laufend, sondern in einer Summe ausgezahlt, führt der Progressionseffekt zu einer vom Gesetzgeber nicht gewollten Steuer(mehr-)belastung, denn mit steigendem Einkommen erhöht sich die Einkommensteuer progressiv.

Um diese progressive Wirkung des Einkommensteuertarifs bei einem zusammengeballten Zufluss von Lohnnachzahlungen zu mildern, sieht das Gesetz die Besteuerung dieser Nachzahlungen mit einem ermäßigten Steuersatz vor. Voraussetzung ist, dass die Nachzahlung sich auf die Vergütung für eine Tätigkeit bezieht, die sich über mindestens zwei Veranlagungszeiträume erstreckt und einen Zeitraum von mehr als zwölf Monaten umfasst.

Im vorliegenden Fall leistete der Kläger über einen Zeitraum von drei Jahren in erheblichem Umfang Überstunden, aber erst im vierten Jahr vergütete man dann dem Kläger die Überstunden in einer Summe. Das Finanzamt unterwarf die Überstundenvergütung dem normalen Einkommensteuertarif. Die Richter des Bundesfinanzhofes entschieden, dass auf den Nachzahlungsbetrag der ermäßigte Steuertarif anzuwenden sei.

Die Richter stellten in ihrem Urteil klar, dass die Tarifiermäßigung nicht nur auf die Nachzahlung von Festlohnbestandteilen, sondern auch auf Nachzahlungen von variablen Lohnbestandteilen – hier in Form der Überstundenvergütungen – Anwendung findet. Allein entscheidend ist, ob der Arbeitgeber die nachgezahlte Vergütung für einen Zeitraum von mehr als zwölf Monaten veranlagungszeitraumübergreifend geleistet hat. Ausschlaggebend sei auch, dass der Gesetzgeber grundsätzlich von einer Mehrbelastung durch einmalige Zahlungen absehen und durch Anwendung des ermäßigten Steuersatzes die höhere Versteuerung, die sich durch die Zusammenballung der Einkünfte ergibt, mindern möchte.



# Die digitale Rakete 🚀 fliegt!

## QX Analytics – Kauf und Verkauf von Aktien nur noch nach wissenschaftlicher Anomalieerkennung

### Von der Projektidee zur Marktreife

Am Anfang war es eine Vision. Jetzt ist es Realität. Das im Jahr 2021 begonnene Projekt wurde zwischenzeitlich so weit entwickelt, dass **QX Analytics** jetzt als eigenständige Gesellschaft geführt wird. Zunächst nur für die Eigennutzung entwickelt, haben wir bei Gesprächen mit Experten und Investmentmanagern immer wieder die Frage gestellt bekommen, ob für dieses KI-System Lizenzen erworben werden können. Diese Erweiterung wird voraussichtlich ab dem 4. Quartal 2022 im Markt zur Verfügung stehen.

### Was liefert das KI-System im Detail?

Das Analysesystem besteht aus zwei maßgeblichen Komponenten. Einer Preis-Anomalie-Erkennung namens **A<sup>3</sup>-Evaluation** und einem **fundamentalen Scoring-Modell**. Hierdurch werden Aktien mit einer vom System erkannten Anomalie in eine regelbasierte Reihenfolge sortiert (siehe Abbildung 1).

Das von **QX Analytics** entwickelte KI-basierte Aktienanalyse-System liefert entscheidende und revolutionäre Erkenntnisse rund um die Aktienanlage. Die Vision war, Aktien für Anlage-/ Investmententscheidungen herauszufiltern, die entweder über- oder unterbewertet sind. Ob Investment (Long) oder Desinvestment (Short), das KI-System liefert treffsicher die entsprechenden Hinweise. Schnelle visuelle Einblicke in jede Aktie, die Kennzeichnung potenzieller Warnzeichen und die Sicherstellung des jederzeitigen weltweiten Zugriffs werden bei Anwendung sichergestellt (siehe Abbildung 2).

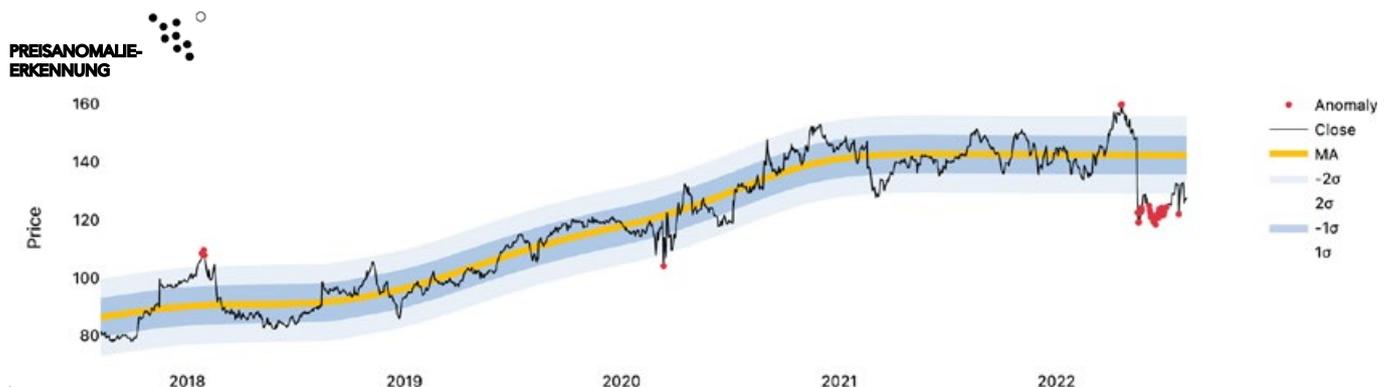


Abbildung 2: Preis-Anomalie-Erkennung (A<sup>3</sup>-Evaluation) am Beispiel der Walmart-Aktie (Stand: 2. August 2022) | Quelle: Eigene Darstellung



Abbildung 1: Bestandteile der KI-basierten Aktienanalyse | Quelle: Eigene Darstellung

### Scoring ergänzt Anomalie

Das Ranking und damit der Score gibt anhand von fünf Eigenschaften (**Value, Future, Past, Health** und **Dividend**) Auskunft über die Qualität des Unternehmens (siehe Abbildungen 3 und 4).

### Hunderte von Testanalysen lieferten überzeugende Ergebnisse

Derzeit sind über 6.500 Aktien erfasst, die gescannt werden können – die Anzahl wächst kontinuierlich. Systemkonforme Tests im Hinblick auf einen Vergleich mit einem MSCI World ETF weisen eine Überrendite von über 302,62% und eines maximalen Wertverlustes von 13,05% im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 15. August 2022 auf. Die Resultate haben alle Erwartungen übertroffen (siehe Abbildungen 5 und 6).

### Rätselraten und Bauchgefühl waren gestern

Wir bei **QX Analytics** stellen fest, dass die Mehrheit der Investoren Ihre Anlageentscheidungen auf Nachrichten, Hype, Werbe-



Abbildung 3: Eigenschaften des fundamentalen Scoring-Modells | Quelle: Eigene Darstellung



**FUNDAMENTAL SCORING**

Region	Country	Sector	Industry	Currency	Market Cap (B \$)	Earnings [TTM] (B \$)	Dividend Yield (%)	EPS	Forward EPS	Net Profit Margin (%)	ROE [TTM] (%)	ROCE (%)	Score
North America	United States	Consumer Defensive	Discount Stores	USD	351.12	13.00	1.70	2.84	6.72	2.26	15.53	16.47	4

Abbildung 4: Fundamentales Scoring-Modell am Beispiel der Walmart-Aktie (Stand: 2. August 2022) | Quelle: Eigene Darstellung

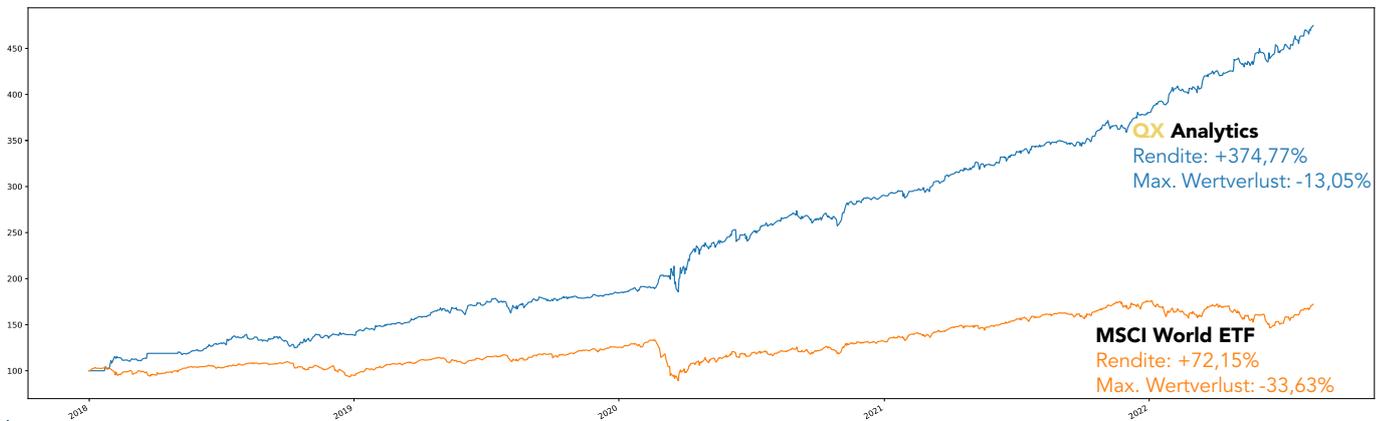


Abbildung 5: Rendite- und maximaler Wertverlustvergleich zwischen einem konzentrierten QX Analytics-Aktienportfolio und MSCI World ETF (Zeitraum: 01.01.2018–15.08.2022) | Quelle: Eigene Darstellung

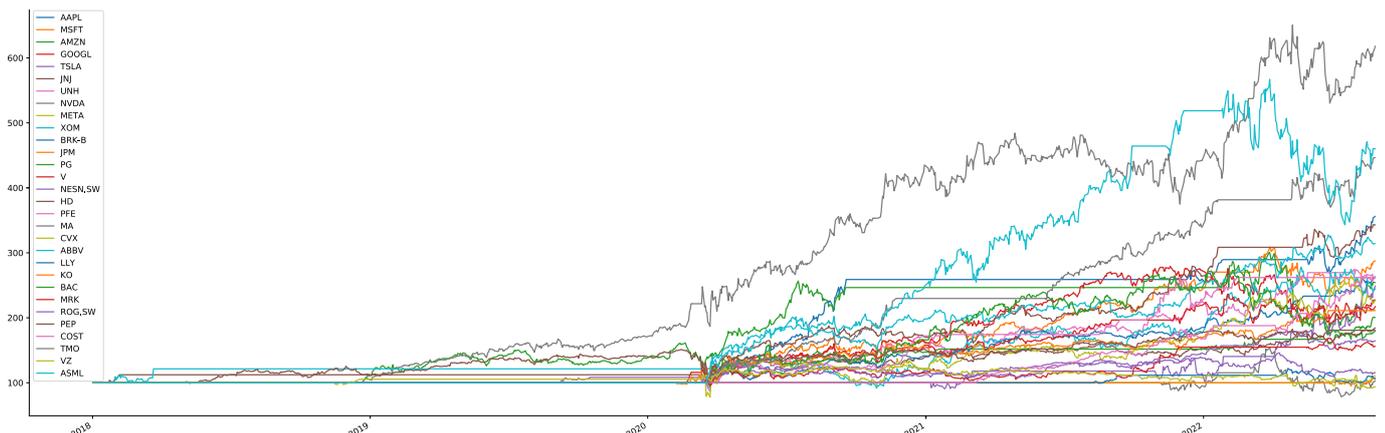


Abbildung 6: Renditen des QX Analytics-Aktienportfolios auf Einzeltitlebene (Zeitraum: 01.01.2018–15.08.2022) | Quelle: Eigene Darstellung

annoncen, Börsenbriefe oder Eingebungen (Ahnungen, Vermutungen und Gespür) stützen. Folglich werden Entscheidungen meist auf emotionaler Ebene getroffen und nicht faktenbasiert. Grund hierfür ist, dass viele Investoren nicht die erforderliche Zeit aufbringen können, ein börsennotiertes Unternehmen ausgiebig zu analysieren, oder durch die Komplexität abgeschreckt sind. Es ist unabdinglich, falsche oder emotionale Entscheidungen zu vermeiden. Auf lange Sicht werden somit gravierende Risiken mit irreversiblen Folgen ausgeschlossen.

### QX Analytics liefert professionelle Begleitung

Unsere Mission besteht darin, Investoren in die Lage zu versetzen, profitable und zugleich nicht emotionale langfristige Anlageentscheidungen zu treffen. Wir helfen Investoren dabei besser zu investieren, indem wir mit unserem KI-basierten Aktienanalyse-System ein analytisches Tool bereitstellen, mit dem konsequent, unvoreingenommen und emotionslos am Finanzmarkt agiert werden kann. Investoren können sich auf die Preisanomalie und Fundamentaldaten (Wachstum, Risiko, Dividende usw.) einer Aktie konzentrieren, vermeiden zugleich häufige Anlagefehler und sparen letztendlich Zeit und schützen souverän ihre Vermögen.

### Analyse bestehender Aktienportfolios mit QX Analytics

Investoren managen Ihre Portfolios selbst oder lassen diese durch externe Berater (Banken oder Vermögensverwalter) verwalten. Vielfach verlässt sich der Investor dabei auf die Informationen seines Beraters.

Unter der Annahme ein Investor besitzt 20 Aktien in seinem Aktienportfolio. Die Anlagen werden als großartig empfunden, jedoch herrscht eine gewisse Unsicherheit, ob bei der Recherche etwas übersehen wurde. Abhilfe hierbei schafft das **QX Analytics** Aktienanalyse-System.

### Fazit

André Kostolany sagte einmal: »Kaufen Sie Aktien, nehmen Sie Schlaftabletten, und schauen Sie die Papiere nicht mehr an. Nach vielen Jahren werden Sie sehen: Sie sind reich.« Dieses System hat sich aus heutiger Sicht nicht nur überholt, sondern ist brandgefährlich. Da sollte man es doch lieber halten wie Warren Buffett. Als einer der weltweit erfolgreichsten Investoren, führt Buffett vor jeder Investitionsentscheidung (Kauf/Verkauf) eine systematische Analyse ausgewählter Aktien durch. Kaum ein

Investor ist in der Lage eine KI-basierte Software zu entwickeln. Mit **QX Analytics** ist dies auch nicht mehr erforderlich. Drei entscheidende Vorteile:

#### 1. Analytischer Vorteil

Das **QX** KI-System liefert täglich Anomalieerkennungen zu über 6.500 Aktien. Diese weisen, wissenschaftlich basiert, Kauf- oder Verkaufsempfehlungen für Aktien aus.

#### 2. Informationsvorsprung

Ergänzt wird das System durch ausführliche Finanzinformationen zu den Unternehmen. Der Investor legt die Prämissen für eine regelbasierte Reihenfolge selbst fest (z. B. Kriterien zur Marktkapitalisierung, niedrigste Verschuldung, höchste Dividendenrendite etc.). Damit besitzt der **QX** Nutzer im Vergleich zu vielen anderen Marktteilnehmern einen erheblichen Wissensvorsprung.

#### 3. Verhaltensvorteil

Bei Turbulenzen am Aktienmarkt, wird ein **QX** Nutzer ruhig und besonnen handeln. Er konzentriert sich auf Preisanomalien und Fundamentaldaten, während andere Investoren nervös oder sogar panisch reagieren.

**QX Analytics** hilft dabei Investitionsvorteile zu »schärfen«. Mit dem **QX** Analysetool professionalisiert und beschleunigt der Nutzer seine Investitionsentscheidungen.

Das **QX** Analysetool gibt es in mehreren Versionen. Es kann für Privatinvestoren und für institutionelle Investoren (Banken, Versicherungen, Vermögensverwalter, Family Offices und Asset Managern) lizenziert werden.

Wenn Sie wissen wollen, welche Version Ihren Anforderungen und Ihrem Budget am ehesten entspricht, setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

#### Ihre Ansprechpartner:

**QX Analytics GmbH i. G.**  
**Campus Fichtenhain 67**  
**47807 Krefeld**

Jens Gellrich Dipl.-Kfm.  
 Tel.: +49 (0)2151 537730 | E-Mail: jg@qx-capital.de

Marcel Hockenberger M. Sc.  
 Tel.: +49 (0)2151 537730 | E-Mail: mh@qx-capital.de

# Neue Vorschriften zur Arbeitsbedingungen-Richtlinie seit August 2022

Schon seit 31. Juli 2019 ist die Arbeitsbedingungen-Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates bereits in Kraft. Laut Artikel 22 dieser Richtlinie mussten die Mitgliedstaaten bis zum 31. Juli 2022 die erforderlichen Vorschriften erlassen, um die Anforderungen der Arbeitsbedingungen-Richtlinie zu erfüllen. Andernfalls gelten ab 1. August 2022 die in der Arbeitsbedingungen-Richtlinie normierten Rechte und Pflichten für alle Arbeitsverhältnisse.

Der deutsche Gesetzgeber kommt mit dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1152 über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union im Bereich des Zivilrechts dieser Verpflichtung nach und legte den entsprechenden Gesetzentwurf im April 2022 vor. Die Änderungen betreffen größtenteils das Nachweisgesetz (NachwG) und die darin geregelten Nachweispflichten.

## Änderungen des Nachweisgesetzes

Schon nach bislang geltendem Recht sind Arbeitgeber verpflichtet, die wesentlichen Arbeitsbedingungen schriftlich niederzulegen, zu unterzeichnen und dem Arbeitnehmer auszuhandigen.

Dieses strenge Schriftformerfordernis wird beibehalten, auf ausnahmslos alle Arbeitsverhältnisse ausgeweitet und der Verstoß gegen die Unterrichtungspflichten als Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen bis zu EUR 2.000,00 geahndet. Zu den bisherigen Mindestinhalten von Arbeitsverträgen (Vertragspartner, Beginn des Arbeitsverhältnisses, Arbeitsort, Tätigkeit, Arbeitszeit, Dauer des Urlaubs, Zusammensetzung der Vergütung etc.) treten nun insbesondere hinzu:

- » das Enddatum bei befristeten Arbeitsverhältnissen;
- » soweit mobiles Arbeiten vereinbart ist, der Hinweis, dass der jeweilige Arbeitsort frei wählbar ist, falls der Arbeitnehmer nicht nur an einem bestimmten Arbeitsort tätig sein soll;
- » die Dauer der Probezeit, sofern vereinbart;
- » Zusammensetzung, Fälligkeit und Art der Auszahlung des Arbeitsentgelts;
- » Möglichkeit der Anordnung von Überstunden sowie deren Voraussetzungen und Vergütung;
- » die vereinbarte Arbeitszeit, vereinbarte Ruhepausen und Ruhezeiten sowie bei vereinbarter Schichtarbeit das Schichtsystem, der Schichtrhythmus und Voraussetzungen für Schichtänderungen;
- » Referenztage und -stunden sowie die Mindestankündigungsfrist für Arbeit auf Abruf;



© Andrea Piacquadio | Pexels

- » ein etwaiger Anspruch auf vom Arbeitgeber bereitgestellte Fortbildung;
- » Name und Anschrift eines externen Versorgungsträgers der betrieblichen Altersversorgung;
- » das bei der Kündigung des Arbeitsverhältnisses von Arbeitgeber und Mitarbeitenden einzuhaltende Verfahren;
- » ein Hinweis auf die anwendbaren Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen sowie Regelungen paritätisch besetzter Kommissionen, die auf der Grundlage kirchlichen Rechts Arbeitsbedingungen für den Bereich kirchlicher Arbeitgeber festlegen;

Zusätzlich dazu greifen die Vorschriften zur Umsetzung der Arbeitsbedingungen-Richtlinie auch in anderen Bereichen:

## Änderungen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG)

### Wünsche nach Veränderung der Arbeitszeit

Die Anpassung bringt für Arbeitgeber im Umgang mit Mitarbeitern, die Teilzeit arbeiten oder einen befristeten Arbeitsvertrag haben und einen Wunsch nach beruflicher Veränderung beispielsweise in Form eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses schriftlich geäußert haben, Mitteilungspflichten.

Unternehmen müssen auf den geäußerten Veränderungswunsch innerhalb eines Monats in schriftlicher Form reagieren und dieses Schreiben entsprechend begründen. Wenn die Arbeitnehmer sich in puncto Arbeitszeit verändern möchten und dies



© Gustavo Villegas | Pexels

mitgeteilt haben, muss der Arbeitgeber zudem die Mitarbeiter über entsprechende offene Arbeitsstellen informieren.

#### **Dauer der Probezeit im befristeten Arbeitsverhältnis**

Die Dauer der vereinbarten Probezeit muss im Verhältnis zur Dauer des Arbeitsverhältnisses und zur Art der Tätigkeit stehen. Erweist sich dies als unverhältnismäßig, ist die Probezeit unwirksam mit der Folge, dass die verkürzte Kündigungsfrist von zwei Wochen keine Anwendung findet.

#### **Änderung der Gewerbeordnung (GewO)**

Gemäß § 111 GewO darf der Arbeitgeber die Kosten für eine Pflichtfortbildung nicht auf den Mitarbeiter abwälzen. Das gilt für jene Fortbildungen, die notwendig sind, um die Arbeitsleistung zu erbringen und die der Arbeitgeber laut Gesetz, Tarifvertrag oder Betriebs- oder Dienstvereinbarung anbieten muss. Eine solche Pflichtfortbildung soll als Arbeitszeit einzustufen sein, soweit sie außerhalb der Arbeitszeit stattfinden muss.

#### **Regelungen über Auslandstätigkeit und Entsendung**

Bei einer Auslandstätigkeit mit mehr als vierwöchiger Dauer (am Stück) muss das Unternehmen über diese Punkte informieren: die Dauer, die Währung, die zusätzliche Vergütung, die Rückkehrbedingungen sowie das Einsatzland.

Handelt es sich um eine Entsendung, muss der Arbeitgeber Informationen über die Entlohnung, die der Mitarbeiter im Einsatzland beansprucht, erteilen. Darüber hinaus ist der Link zur offiziellen Informationsseite des Einsatzlandes anzuführen.

#### **Änderungen des Berufsbildungsgesetzes**

Die Vertragsniederschrift der Berufsausbildungsverhältnisse muss zusätzlich folgende Inhalte aufweisen:

- » Name und Anschrift der Ausbildenden, der Auszubildenden und, soweit diese minderjährig sind, deren gesetzlicher Vertreter;
- » Ausbildungsstätte und Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte;
- » Zahlung und Höhe der Vergütung sowie deren Zusammensetzung, sofern sich diese aus verschiedenen Bestandteilen zusammensetzt;
- » Vergütung oder Ausgleich von Überstunden.

Beim Neuabschluss von Arbeitsverträgen seit dem 01. August 2022 muss die gesetzeskonforme Unterrichtung spätestens am ersten Tag der Arbeitsleistung erfolgen, was durch Abschluss des entsprechend angepassten schriftlichen Vertrages erfolgen kann. Im Rahmen bereits existierender Verträge besteht die Unterrichtungspflicht nur dann, wenn der Arbeitnehmer eine entsprechende Niederschrift über die wesentlichen Vertragsbedingungen verlangt. Tut er dies, hat der Arbeitgeber die Unterrichtung spätestens am 7. Tag nach der Aufforderung durch den Arbeitnehmer vorzunehmen. Dies kann z. B. durch eine separate, im Original unterzeichnete Niederschrift über diese Vertragsbedingungen erfolgen, die dem Arbeitnehmer – gegen Empfangsbekanntnis auf einer Kopie für den Arbeitgeber – auszuhändigen ist.

Werden nach dem 01. August 2022 wesentliche Vertragsbedingungen in bestehenden Verträgen geändert, muss die Unterrichtung spätestens an dem Tag erfolgen, an dem die Änderung wirksam wird. Das ist nur dann entbehrlich, wenn die Änderung auf gesetzlichen oder tariflichen Vorschriften oder Betriebsvereinbarungen beruht.

## NANOO GmbH – Nachhaltig ist das neue Profitabel

Die NANOO GmbH aus Mönchengladbach entwickelt und vertreibt innovative Technologien im Heizungsbereich, insbesondere neuartige Carbon-Heizungen auf Basis der sogenannten »Carbon-Nanotubes-Technologie« (kurz: »CNT-Technologie«). Diese Heizungen sind als Wand- oder Deckenpaneele sowie als Fußbodenheizung verfügbar und können damit den klassischen Heizkörper ersetzen. Zudem benötigen sie weder eine rohrgelagerte Wasserzuleitung noch einen entsprechenden Heizkessel. Auch die Produktion erfolgt in Deutschland: bei einem strategischen angebotenen Zulieferer vom Standort Bitterfeld/Sachsen-Anhalt aus.

Derzeit ist die Technologie einzigartig und mit den bisher am Markt angebotenen Infrarot-Heizungen nicht vergleichbar. Die Produkte der NANOO GmbH haben eine wesentlich höhere Energieeffizienz. Damit werden die Betriebskosten im Vergleich zu steigenden Öl- und Gaspreisen geringer. Geschäftsführer Jürgen Brink und sein Team der NANOO bieten eine CO<sub>2</sub>-neutrale und energieautarke Heizlösung, die damit einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz liefert.

Die innovative Heiztechnologie deckt die neuesten umweltpolitischen Anforderungen der Bundesregierung ab und revolutioniert die Art des Heizens. Zusammenfassend lässt sich feststellen, hat dieses Heizsystem einen deutlich geringeren Energieverbrauch und das Heizen ist CO<sub>2</sub>-neutral möglich. Aufgrund des geringeren Materialeinsatzes ist es in der Anschaffung kostengünstiger. Die Heizplatten sind dünner und heizen dadurch schneller auf.

Wir haben mit Gründer und Geschäftsführer Jürgen Brink über seine Innovation und deren zukünftigen Einsatz gesprochen:

**GHPublic:** Wer nach einer Alternative zur Gasheizung sucht, der stößt schnell auf den Begriff »Infrarotheizung«. Doch was genau ist das eigentlich und heizen Infrarotheizkörper wirklich effizienter als eine herkömmliche Gasheizung?

**Jürgen Brink:** Herkömmliche Heizsysteme erwärmen über einen Heiz-



Jürgen Brink

körper die Luft im Raum. Verteilt wird die Wärme dann über Konvektion, das heißt über Luftströmung. Infrarotheizungen dagegen erwärmen das Mauerwerk und feste Gegenstände (wie Tische und Sofas) im Raum. Diese speichern die Wärme und geben sie langsam wieder an den Raum ab. Dabei wird die Wärme länger gespeichert als von der Raumluft. Es kommt nicht zur unerwünschten Luftzirkulation, die sowohl Staub aufwirbelt als auch die Luft austrocknet. Das ist insbesondere für Allergiker eine Wohltat: Trockene Schleimhäute im Winter gehören somit der Vergangenheit an.

**GHPublic:** Strahlungswärme erzeugt je bekanntlich Behaglichkeit. Kann man sich das

Heizen mit Infrarotheizungen so behaglich wie früher am Kachelofen bei der Oma vorstellen?

**Brink:** Wer einmal seine Beine vor Omas Kachelofen ausgestreckt hat, weiß, was Entspannung, Wohlgefühl und Behaglichkeit bedeuten. Leider kennen die meisten Menschen Kachelöfen nur noch aus früheren Zeiten. Damals bildete der Ofen mit seiner angenehmen Strahlungswärme den Mittelpunkt des Hauses, denn Wärme ist ein existenzielles Grundbedürfnis des Menschen. Genau die gleiche Wärme-Art wird von den NANOO-Heizungen produziert. Zusätzlich haben unsere Heizplatten einen besonders hohen Strahlungswirkungsgrad, wodurch eine angenehme und sehr behagliche Wärme ausgestrahlt wird. Es werden Wände, Möbel oder Körper direkt erwärmt, welche die Wärme wieder abgeben. Da Infrarotwellen den natürlichen Sonnenstrahlen ähneln, wird dies durch den Körper als eine angenehme und wohlige Wärme empfunden

**GHPublic:** Was ist jetzt die Innovation, die durch NANOO entwickelt wurde? Was ist der entscheidende Unterschied zu den Infrarot-Heizungen oder auch Wärmestrahlern, die ich im Sortiment eines jeden Baumarktes finde?



Künstlerisch gestaltete Heizplatten



NANOO-Wand-, Decken- und Standheizungen (hier in Anthrazit)

**Brink:** Unsere Heizplatten haben eine um rund 20% höhere Effizienz als vergleichbare Heizplatten aus deutscher / österreichischer Herkunft. Höhere Effizienz bedeutet wiederum einen geringeren Stromverbrauch und höheren Strahlungswärme-Anteil. Zusammengefasst heißt das also: mit weniger Strom wird die Energie wesentlich effizienter in Wärme umgewandelt. Unsere größte Heizplatte für den privaten Gebrauch hat gerade einmal 650 Watt im Vergleich zu 1.900 / 2.000 / 2.500 Watt bei Baumarkt-Produkten.

Häufig wird davon ausgegangen, dass die identische Wattleistung (von z. B. 650 Watt) diverser Infrartheizungen von unterschiedlichen Infrartheizungs-Herstellern automatisch zum gleichen Heizergebnis führt. Man könnte also meinen, dass mit 600 Watt Leistung nur ein bestimmtes Heizergebnis erzielt werden kann, das Ergebnis also leistungsabhängig ist. Das ist aber aus diversen Gründen nicht der Fall!

Am einfachsten lässt es sich anhand eines Bügeleisens erklären. Trotz einer Leistung von 2.000 Watt ist es nicht in der Lage, einen Raum maßgeblich aufzuwärmen. Für eine Infrartheizung mit nur 650 Watt ist dies allerdings kein Problem. Geht man nun davon aus, dass gleiche Wattleistung auch zum gleichen Heizergebnis führt, müsste das Bügeleisen gegenüber der Infrartheizung ein deutlich besseres Heizergebnis erzielen. Immerhin ist die Leistung etwas mehr als dreimal so hoch.

Ein anderes Beispiel: nicht jedes Auto mit einem 150 PS-Motor verfügt über die gleiche Technik, den gleichen Hubraum, die gleiche Beschleunigung, Höchstgeschwindigkeit und den gleichen Verbrauch.

So ist es auch bei Infrartheizungen. Aufgrund der vom Hersteller eingesetzten Techniken und den verwendeten Materialien sind die Heizergebnisse und Verbräuche, trotz gleicher Leistungsausrüstung, unterschiedlich. Dies führt sogar dazu, dass sogenannte »Infrartheizungen« (die in Wirklichkeit reine Elektroheizungen sind) mit Heizleistungen von z. B. 1.000 Watt ein deutlich schlechteres Heizergebnis erzielen als qualitativ hochwertige Infrartheizungen mit 650 Watt Leistung. Der dazu noch

erhöhte Stromverbrauch führt zu zusätzlichen Kosten, die dem Nutzer erst nach Inbetriebnahme auffallen und die Anschaffungskosten nachträglich signifikant erhöhen.

Es kommt also darauf an, genau darauf zu achten, was man kauft. NANOO-Heizungen sind sogenannte »Vollflächen-Heizungen«, bei denen die gesamte Oberfläche heizt. Im Gegensatz dazu sind die meisten Wettbewerbsplatten mit dem sogenannten »Drahtschlaufen-System« ausgestattet, bei dem nur der Kupferdraht und damit eine wesentlich geringere Oberfläche heizt. Dies führt dann zu den oben angesprochenen, substanziellen Ineffizienzen bei der Heizleistung.

**GHPublic:** Für welche Haushalte – sowohl für den privaten Endverbraucher als auch zum Beispiel für die Gastronomie oder welche Gebäudetypen eignen sich Ihre Produkte? Und welche Voraussetzungen benötige ich für die Installation?

**Brink:** NANOO liefert im privaten Umfeld Wand-, Decken- und Standheizungen in unterschiedlichen Standardgrößen (und damit Leistungsdaten) sowie unterschiedlichen Farben und Oberflächen. Im gewerblichen Umfeld produzieren wir Büroheizungen (Standard-Rastermaß-System) sowie Industrie- und Hallenheizungen (für Räume mit einer größeren Deckenhöhe). Unsere Heizplatten sind leicht an jeder Wand zu montieren, da keine Wände oder Decken aufgerissen werden müssen.

Die NANOO-Heizplatten sind ohne großen Aufwand schnell montiert und haben geringere Anschaffungskosten im Vergleich zu Öl- oder Gasheizungen oder Wärmepumpen-Heizungen. Und vor allem die Heizplatte wird nur eingeschaltet, wenn der Bedarf nach Wärme da ist. Es erfolgt also kein Heizen eines leeren Hauses.

Im Bereich der privaten Endkunden oder Wohnungsbau-gesellschaften fokussieren wir uns momentan auf: die Sanierung von Altbauten (Austausch von alten Konvektionsheizung ersetzt durch NANOO-Heizplatten, ohne große Umbaumaßnahmen), den Neubau von Ein- und Mehrfamilienhäusern oder Etagenwohnungen (massive Investitionsersparnisse, da keine komplette Heizungsinfrastruktur gebaut werden muss) sowie auf Hausbesitzer in den Mittelmeer-Anrainerstaaten, in denen oft noch keine Heizung vorhanden ist.

**GHPublic:** Jetzt haben wir die ganze Zeit über Effizienz der Anlage und über Innovation im Sinne der Klimafreundlichkeit gesprochen. Wie sieht es mit der Nachhaltigkeit oder dem Lebenszyklus der Produkte aus?

**Brink:** Zunächst einmal ist unsere Heizplatte nahezu unkaputtbar, sofern man die Platte nicht »mit dem Hammer bearbeitet«. Theo-



Standheizung STH 1000 (in Anthrazit) – mobil und überall einsetzbar



Deckenheizung DH 800 (in Weiß) – mit Drahtseilssystem auch bei großer Deckenhöhe einsetzbar  
Alle Fotos © NANOO GmbH

retisch kann man sogar ein Loch durch die Oberfläche bohren und sie funktioniert immer noch. Darüber hinaus haben wir die Steuerungselektronik aus dem Innenleben der Heizplatte verbannt, um im Falle eines Defektes nur die Temperatursteuerung austauschen zu können und nicht die gesamte Heizplatte wegwerfen zu müssen. Im Sinne der Weiterentwicklung arbeiten wir gerade an einem Trägermaterial auf Naturbasis, mit dem der einzig (zurzeit auch technischen Gründen) noch nicht recyclebare Bestandteil der GFK-Platten abgelöst wird. Mit erwarteter Zulassung im Winter 2022 hätten wir dann die weltweit erste Infrarot-Heizungen, bei der alle Komponenten entweder recyclebar oder kompostierbar (!!!) sind.

**GHPublic:** Neuartig ist ja nicht nur die Technik. Neuartig ist auch der Umgang mit dem Design. Bislang kennt man es von herkömmlichen Heizungen nicht, dass ein Schwerpunkt auf das Produktdesign gelegt wird. Aber die Heizplatten von NANOO sind ja im Grunde fast schon Designobjekte. Was ist da alles möglich und haben sie dafür einen Designer an Board?

**Brink:** Wir liefern unsere Heizplatten nicht nur mit einer Glasfaser-verstärkten Kunststoffoberfläche in Weiss und Anthrazit, sondern auch in vielen anderen RAL-Farben und auch mit LED-Beleuchtung (Downlights oder indirekte Deckenbeleuchtung).

Die Highlights sind aber sicherlich unsere Heizplatten der Premium-Linie, bei denen Sie zwischen unterschiedlichen Holz-, Beton- oder Natursteinfronten wählen können. Sogar die künstlerische Bemalung oder hintergrundbeleuchtete Naturstein-Platten, bei denen das LED-Licht durchscheint.

Auf der Startseite unserer Website [www.nanoo.de](http://www.nanoo.de) finden Sie ein Produktvideo, in dem sich Ihre Leser die unterschiedlichen Varianten beispielhaft anschauen können.

Gerne hätten wir uns einen erfolgreichen Designer wie Jonathan Ive geleistet, der das Design der Produkte mit dem Apfel entworfen hat. Als Startup-Unternehmen mussten wir uns da allerdings auf unseren eigenen Geschmack verlassen. Und anscheinend geben uns die Kommentare unserer nicht nur von

der Technik, sondern auch vom Design begeisterten Kunden recht.

**GHPublic:** Geht in der aktuell täglich diskutierten Situation die NANOO GmbH durch die Decke? Und ist es jetzt Ende September noch möglich mit ihrem Produkt sich Lösung für eine warme Wohnung für den Winter zu sichern?

**Brink:** Nachdem wir als Firma NANOO im Juni diesen Jahres die erste Staffel des neuen TV-Formats »Secret Investors« des Senders Sky gewonnen haben, das ähnlich wie »Höhle der Löwen« Investoren und Start-Ups zusammenbringt, ist das Interesse der Endverbraucher allerdings so groß, dass der NANOO-Online-Shop nun noch im September online gehen wird.

Die Infrarot-Platten müssen dafür bereits jetzt vorproduziert werden, damit NANOO immer lieferfähig ist. Das kostet natürlich erheblich Geld, was für ein Startup-Unternehmen bei Banken nicht immer ganz einfach zu erhalten ist. Für eine weitere Größen-Skalierung des Unternehmens ist das gewonnene Fernseh-Format aber durchaus hilfreich. Aber auch für die Produkte, die wir derzeit parallel entwickeln, wie noch die nachhaltigeren Heizplatten, die am Ende ihres Lebenszyklus komplett recycelt und in Teilen sogar kompostiert werden können, sind finanzielle Unterstützer (in Form von Investoren) gern gesehen.

Wer aber jetzt bestellt (Formular auf unserer Website), hat gute Chancen, eine NANOO-Infrarotheizung noch vor dem Winter zu bekommen.

#### Kontakt:

»NANOO – Wir heizen Räume auf,  
nicht das Klima«

**NANOO GmbH**  
Albertusstraße 44a  
41061 Mönchengladbach

E-Mail: [sales@nanoo.de](mailto:sales@nanoo.de)  
Tel.: +49 2161 99054-0

## Experte für steuerliche Sonderthemen

**GHPublic:** Wie würden Sie GHP in wenigen Worten beschreiben?

**Jan-Philip Hendricks:** GHP ist mir als fortschrittliche Kanzlei im Sinne der Digitalisierung aufgefallen – einem Punkt, der in Zukunft immer wichtiger werden wird. Auch zeigt GHP eine große Offenheit für das Remote-Working, was meiner Meinung nach eines der entscheidenden Kriterien für künftige Arbeitnehmergenerationen in unserer Branche werden wird. Da man sich bei GHP keinen (steuerlichen) Fachthemen verschließt, habe ich mich für GHP als neuen Arbeitgeber entschieden. Nach knapp zwei Monaten ist mir zudem der gute Teamzusammenhalt und die angenehme Arbeitsatmosphäre aufgefallen.



Jan-Philip Hendricks

**GHPublic:** Was braucht man, um bei GHP erfolgreich zu sein?

**Jan-Philip Hendricks:** Ich denke, dass man sich den oben genannten Digitalisierungsprozessen und neuen fachlichen Themen nicht verschließen und sich eine gewisse Flexibilität aneignen sollte.

**GHPublic:** Was machen Sie bei GHP genau?

**Jan-Philip Hendricks:** Seit dem 1. Juli unterstütze ich als Steuerberater das Team in Duisburg, wo ich insbesondere die Erstellung von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen begleite. Zudem bearbeite ich steuerliche Sonderfragen.

**GHPublic:** Was machen Sie, wenn Sie nicht für GHP im Dienst sind?

**Jan-Philip Hendricks:** Ich reise sehr gerne – in der Regel mit viel sportlicher Aktivität, denn ich gehe gerne wandern oder entdecke gerne neue Orte mit dem Fahrrad. Ansonsten mache ich auch zu Hause gerne Sport und ich interessiere mich für den Motorsport.

**GHPublic:** Nennen Sie uns drei Dinge, auf die Sie im Alltag nicht verzichten können?  
Jan-Philip Hendricks:

- » ein Auto
- » das Internet inkl. eines nutzbaren Endgeräts
- » Kuchen

**GHPublic:** Geben Sie uns einen Ausflugs- oder Restauranttipp, wo man an einem der nächsten freien Tage seine Zeit genießen kann?

**Jan-Philip Hendricks:** Das Woodpeckers Roadhouse oder das Landhaus »Zum alten Brunnen« in Bottrop Grafenwald. Dort kann man nach einer ausgiebigen Tour (per Fahrrad oder zu Fuß) im Naturpark »Hohe Mark« einkehren, um sich wieder zu stärken.

**GHPublic:** Wo möchten Sie in fünf Jahren sein oder was möchten Sie in fünf Jahren machen?

**Jan-Philip Hendricks:** In fünf Jahren möchte ich weiterhin gesund, glücklich und beruflich erfolgreich sein.



## »Drehstangen-Tischfußball« ist Sport

Heute haben wir ein Urteil im Bereich der Körperschaftsteuer: Im Jahr 2010 nahm das Finanzgericht Hessen zur Frage der Körperschaftsteuerpflicht eines Tischfußballvereins Stellung.

Zum Verständnis: Ein Verein ist von der Körperschaftsteuer befreit, wenn er nach seiner Satzung und tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dient. Eine Körperschaft erfüllt gemeinnützige Zwecke, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellen, geistigen oder sittlichen Gebiet selbstlos zu fördern. Unter diesen Voraussetzungen wird als Förderung der Allgemeinheit auch die »Förderung des Sports« anerkannt.

Im zu entscheidenden Sachverhalt war streitig, ob die Förderung des wettkampfmäßig betriebenen Drehstangen-Tischfußballs »Förderung des Sports« ist.

Hierzu führte das Gericht weiter aus: Die Förderung des wettkampfmäßig betriebenen Drehstangen-Tischfußballs ist als Förderung des Sports anzuerkennen. Ein wesentliches Merkmal des Begriffs Sport ist die körperliche Ertüchtigung. Aufgrund des erforderlichen Körpereinsatzes und der sich ergebenden Anforderungen an Konzentration und Kondition eignet sich der Drehstangen-Tischfußball grundsätzlich auch zur körperlichen Ertüchtigung der Spieler. Dies gilt insbesondere wenn er – wie im Streitfall – wettkampfmäßig in Gestalt von Ligaspielen, Weltmeisterschaften und Turnieren betrieben wird. Die von dem Kläger geförderte Variante des Tischfußballs ist insofern abzugrenzen von den Tischfußball-Varianten Subbuteo und Tipp-Kick. Für die beiden zuletzt genannten Varianten des Tischfußballs hat die Rechtsprechung eine »Förderung des Sports« stets abgelehnt (vgl. z. B. BFH, Urteil v. 12.11.1986 – NWB MAAAB-28730). Der Drehstangen-Tischfußball erfordert jedoch einen wesentlich höheren Kraft- und Bewegungsaufwand als die Varianten



© M W / Pixabay

Subbuteo und Tipp-Kick und stellt aufgrund der Spielgeschwindigkeit weit höhere Anforderung an das Konzentrations- und Reaktionsvermögen der Spieler.

Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung der Sache wurde damals im Jahr 2010 sogar die Revision zugelassen. Die Richter begründeten dies mit den einheitlichen Ländererlassen der Finanzverwaltung, die die Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Tischfußballs ohne jede weitere Differenzierung insgesamt ablehnen.

Quelle: FG Hessen online



© kingfeatures.com



©2019 by King Features Syndicate, Inc. World rights reserved. © KFSQ-Star-Bulls

Claudia  
Gräßler



Andrea  
Wagner



Ralf  
van gen Hassend



## » Kanzlei-Leitsätze

Unser oberstes Ziel ist die dauerhafte Zufriedenheit und die Bewahrung des Vertrauens der Mandanten und Geschäftspartner in die Leistungen der Kanzlei. Wir streben eine hohe Leistungsqualität zur Steigerung der Mandantenzufriedenheit an. Wir sind ein modernes, innovatives Dienstleistungsunternehmen mit einem hohen persönlichen Qualitätsanspruch eines jeden Beteiligten von der Kanzleiführung bis zum Auszubildenden. Wir arbeiten regelmäßig am Ausbau neuer Geschäftsfelder und Aktivitäten, um die Beratung und Betreuung der Mandanten auch in Spezialbereichen sicherstellen zu können. Der Einsatz innovativer Technologien ist für uns zukunftsweisend. Wir wollen eine Verbesserung der Wertschöpfung aller.

## » Kanzleien

**Duisburg** Beethovenstraße 21 | 47226 Duisburg  
Telefon +49 2065 90880 | [info@g-h-p.de](mailto:info@g-h-p.de)

**Meißen** Ratsweinberg 1 | 01662 Meißen  
Telefon +49 3521 74070 | [info@ghp-meissen.de](mailto:info@ghp-meissen.de)

## » Links

[www.g-h-p.de](http://www.g-h-p.de) | [www.focus-magazin.de](http://www.focus-magazin.de)

[www.bundesfinanzhof.de](http://www.bundesfinanzhof.de) | [www.minijob-zentrale.de](http://www.minijob-zentrale.de)

[www.qx-capital.de](http://www.qx-capital.de) | [www.nanoo.de](http://www.nanoo.de)

## » Impressum

GHPublic | © 2022 – Alle Rechte vorbehalten

**Ausgabe** 3 | 2022

**Erscheinungsweise** 4-mal jährlich

**Redaktionsschluss** 31. August 2022

**Herausgeber** Marc Tübben und Hanns-Heinrich Paust |  
Grüter · Hamich & Partner

**Gesamtausstattung** Medienwerkstatt Kai Münschke, Essen  
[www.satz.nrw](http://www.satz.nrw)

**Fotoquellen** pixabay: Titel, 3, 5, 19  
pexels: 4, 7, 8, 13, 14  
pixelio: 9  
photocase:19

Die GHPublic wird ausschließlich für unsere Mandanten und Geschäftspartner veröffentlicht. Die fachliche Information ist der Verständlichkeit halber kurz gehalten und kann somit die individuelle Beratung nicht ersetzen. Die Informationen sind sorgfältig zusammengestellt und recherchiert, jedoch ohne Gewähr.

Die GHPublic verwendet Begriffe wie »Mitarbeiter« u. ä. (im Singular wie im Plural) stellvertretend für Personen von weiblichem, männlichem oder diversem Geschlecht.

[www.g-h-p.de](http://www.g-h-p.de)



Zertifiziert nach DIN  
ISO 9001: 2015 und  
ausgezeichnet mit dem  
DStV-Qualitätssiegel